

# Gemeinde Grambin

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 11.12.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:38 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

---

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Simone Stein

##### Mitglieder

Fanny Nickelt

Marvin Schenkel

Carmen Schubert

Sven Schumacher

##### Verwaltung

Sabine Grap

#### Abwesend

##### Mitglieder

Dirk Charlet

entschuldigt

Wolf Steffen Schindler

entschuldigt

Gäste: 16 Personen, darunter Presse (Nordkurier, Herr Scherfling)

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.11.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung 25/210/14
- 6.2 Grundsatzbeschluss - Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Campingplatzes Grambin 25/213/14
- 7 Vorbereitung der 575-Jahrfeier Grambin 2026
- 8 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages - Strom zwischen der Gemeinde Grambin und der E.DIS Netz GmbH 25/211/14
- 10.2 Mitteilung zum Neuabschluss eines Stromliefervertrages 25/212/14
- 11 Diskussion über den Campingplatz Grambin
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit von 5 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist damit gegeben.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es wird angefragt, ob es möglich sei, die Einwohnerfragestunde künftig an das Ende der öffentlichen Sitzung zu verlegen. Dann könnten die Bürger auch gleich Fragen zu in der Sitzung behandelten Sachverhalten stellen.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ist durch die Satzung der Gemeinde festgelegt, erklärt die Bürgermeisterin.

Von mehreren Bürgern wird der Campingplatz thematisiert. Es wird sich u. a. zum Grund der Kündigung erkundigt, wie es weiter in der Sache geht, wann ein neuer Pachtvertrag unterschrieben werde, ob die Gemeinde einen „Plan B“ habe, ob es einen neuen Pächter gebe, wie es mit dem Bebauungsplan weitergeht; dass eine Aufarbeitung erforderlich sei, wie/ warum es überhaupt so weit kommen konnte.

Ein Campingplatz soll auch künftig hier weiterbetrieben werden, äußert die Bürgermeisterin. Die Gemeinde ist bestrebt, den Vertrag mit der GmbH bzw. Schmidts weiterzuführen, aber auf aktueller Grundlage. In der Vergangenheit wurde auf dem Platz etliches ohne Genehmigung realisiert. Ein neuer Pachtvertrag soll abgeschlossen werden; die Parteien verständigen sich gerade über ihre Anwälte zu dem entsprechenden Entwurf. Der Zeitpunkt der Unterzeichnung kann nicht vorausgeschätzt werden, wird aber so schnell wie möglich erfolgen. Aus Sicht der Gemeinde können die Dauercamper auf dem Platz bleiben. Hinsichtlich eines Bebauungsplans verweist Frau Stein auf den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkt 6.2, der sich mit einem diesbezüglichen Grundsatzbeschluss befasst.

Gemeindevertreter Schenkel ergänzt mit dem Hinweis, dass die Gemeinde verpflichtet sei, die Verträge mit den Dauercampern zu übernehmen, wenn zum 01.01.2026 kein neuer Pachtvertrag existiert.

Frau Viktoria Stein regt an, die Sitzungstermine der Gemeindevertretung auch in den neuen WhatsApp-Kanal der Gemeinde einzustellen.

Weiterhin kritisiert sie, dass bereits seit mehreren Monaten die Verteilung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht funktioniert, d.h. nicht vollständig in der Gemeinde erfolgt.

Um beide Sachverhalte wird sich gekümmert bzw. diesen nachgegangen über die Verwaltung, erklärt die Bürgermeisterin. Die Verteilung des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Deutsche Post, daher habe man hier nur einen mittelbaren Zugriff, jedoch keinen auf die Zusteller vor Ort.

Herr und Frau Loch als neue Eigentümer des Grundstücks an der Zarow (ehem. Werft) stellen sich kurz vor. Sie haben mit den Herrichtungsarbeiten auf und am Grundstück begonnen; diese werden noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, aber sukzessive fortgeführt. Man bitte da um Verständnis.

Frau Viktoria Stein spricht nochmals die von der VS-Ortsgruppe angestrebte Belebungs/ Bereicherung des kulturellen Dorflebens an. Im Januar 2026 würden sie gern das angekündigte Projekt der Gemeinde vorstellen und sich auch mit der Gemeinde zum Veranstaltungsplan 2026 abstimmen wollen.

Gemeindevertreterin Nickelt informiert, dass von ihr die VS, Frau Völker, zum Stand bzw. Ergebnis gemäß der letzten Gemeindevertretungssitzung bereits informiert wurde. Einer Terminabstimmung für den Januar steht nichts im Wege.

---

**zu 3      Genehmigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

---

**zu 4      Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.11.2025 und  
Genehmigung dieser**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.11.2025 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 5      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten  
Beschlüsse**

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 18.11.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung Bistrobereich und Neubau Eingangsbereich Rezeption Campingplatz (DS 25/208/14)
- Beschluss über die Ausschreibung des Stromliefervertrages für 2026 bis 2029 als EU-Ausschreibung im offenen Verfahren, Ermächtigung der Bürgermeisterin/ihrer Stellvertreter zur Zuschlagserteilung/Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter und den entsprechenden Vertragsabschluss (DS 25/197/14)
- Genehmigung gem. § 39 Abs. 3a Satz 8 KV M-V der Vergabe des Angebotes Nr. 20250016 in Höhe von 987,71 € an die Firma Heizung & Sanitär GbR (DS 25/198/14)

---

zu 6      **Drucksachen**

---

zu 6.1      **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung**      25/210/14

**Sachverhalt:**

Der Gebührenbetrag für den Winterdienst in der Gemeinde Grambin beträgt derzeit 1,94 € pro laufenden Frontmeter. Die Kalkulation ist aus dem Jahr 2023 und wurde für 2 Veranlagungsjahre erstellt (2024 und 2025).

Nachkalkulation:

Die Kalkulation wurde überprüft und es wurde eine Nachkalkulation erstellt. Da es sich bei den anfallenden Kosten um sehr unterschiedliche Bereiche handelt, wurden verschiedene Prozentsätze für die Umlagefähigkeit (auf Grundlage des Mittelwertes der beiden Veranlagungsjahre) gewählt. Für die Veranlagungsjahre 2024 und 2025 entstand eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.485,27 €. Dieser Fehlbetrag wird in der neuen Kalkulation berücksichtigt.

Kalkulation 2026 und 2027:

Empfohlen wird weiterhin ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren. Die Summe aller umlagefähigen Kosten für die nächsten 2 Jahre beträgt voraussichtlich 14.554,27 € (inklusive Fehlbetrag). Davon verbleiben 25 % in Höhe von 3.638,57 €, als Abgeltung des öffentlichen Interesses, im Vorfeld bei der Gemeinde. Die restlichen 75 % in Höhe von 10.915,71 € werden auf die angrenzenden 5.205 Frontmeter umgelegt, sodass sich ein neuer Frontmeterbetrag ab 2026 von 2,10 € ergibt.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

zu 6.2      **Grundsatzbeschluss - Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Campingplatzes Grambin**      25/213/14

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Grambin hat für den Bereich des Campingplatzes ein Wertgutachten erstellen lassen. Im Ergebnis dessen, wurde festgestellt, dass für die Nutzung und Weiterentwicklung des Campingplatzes derzeit keine baurechtliche Grundlage besteht.

Um die baurechtliche Grundlage zu schaffen, ist es erforderlich für den Bereich des Campingplatzes einen Bebauungsplan zu erstellen.

Für die Erstellung eines Bebauungsplanes sind die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung einzustellen.

Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Untere Rechts- und Kommunalaufsicht ist durch die Verwaltung ein Vergabeverfahren einzuleiten, um entsprechende Honorarangebote einzuholen.

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, nach erfolgter Angebotsbeziehung den Honorarvertrag zu unterzeichnen und beabsichtigt, nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, für die Flächen des Campingplatzes ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
2. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden in die Haushaltsplanung eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Honorarleistungen durchzuführen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Untere Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald, den Honorarvertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 7 Vorbereitung der 575-Jahrfeier Grambin 2026**

Gemeindevertreterin Schubert informiert bzw. teilt mit:

- derzeit Abstimmung der Liste/ Übersicht zur Einwerbung von Sponsoren-/ Spendengeldern
- mit Verwaltung Abstimmung zur Einwerbung von Fördermitteln durch Verwaltung, z. B. Vorpommernfonds erfolgt
- Gemeindewappen: Entwurfserstellung weitestgehend abgeschlossen; entsprechende Beschließung durch Gemeinde für 01/2026 geplant; anschließend soll die Genehmigungsbeantragung beim Innenministerium erfolgen und auch die Einwerbung von Mitteln des Vorpommernfonds

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass im Januar dann auch die Abstimmung mit den Vereinen und dem Campingplatz erfolgen soll.

---

**zu 8 Anfragen und Mitteilungen**

- kurzes Resümee zum Adventsmarkt (Campingplatz), aufstellen/schmücken der Weihnachtstanne und Weihnachtsmannbesuch (sehr gut angenommen worden)  
Frau Simone Stein dankt Frau Nickelt ausdrücklich für ihr Engagement.

Die Bürgermeisterin schließt um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz:

---

Simone Stein

Schriftführung:

---

Sabine Grap